

Anfrage

der Abgeordneten Albert Steinhauser, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz

betreffend Auswirkungen KindNamRÄG im Jahr 2014

BEGRÜNDUNG

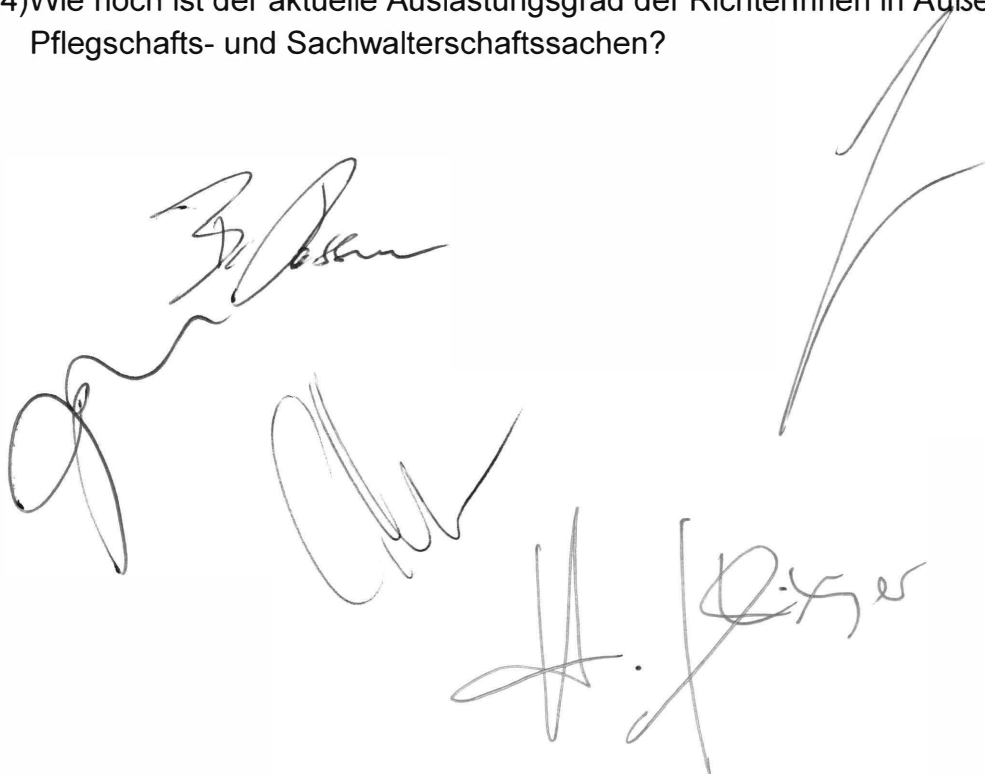
Am 1. Februar 2013 ist das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 in Kraft getreten. Dadurch haben sich unter anderem die Rechtsgrundlage und das Verfahren im Bereich von gerichtlichen Obsorge- und Besuchs-/Kontaktsrechtsstreitigkeiten maßgeblich geändert. Die Anfrage dient der Darstellung des praktischen Umgangs der Justiz mit der neuen Rechtsgrundlage und soll die bereits beantwortete Anfrage 973/J aus XXV.GP ergänzen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Obsorgeanträge wurden im Jahr 2014 gestellt?
- 2) Wie viele betrafen die Erteilung der gemeinsamen Obsorge und wie viele betrafen die Übertragung der Obsorge auf eine alleinige Person?
- 3) Wie viele Obsorgeanträge wurden im Jahr 2014 abgewiesen?
- 4) Wie viele betrafen die Erteilung der gemeinsamen Obsorge und wie viele betrafen die Übertragung der Obsorge auf eine alleinige Person?
- 5) Wie vielen Obsorgeanträgen wurde im Jahr 2014 entsprochen?
- 6) Wie viele betrafen die Erteilung der gemeinsamen Obsorge und wie viele betrafen die Übertragung der Obsorge auf eine alleinige Person?
- 7) Wie oft wurde im Jahr 2014 eine gemeinsame Obsorge ohne Antrag vereinbart?
- 8) Wie viele Kontaktrechtsanträge wurden im Jahr 2014 gestellt?
- 9) Wie lange dauerten Obsorgeverfahren im Jahr 2014 durchschnittlich?
- 10) Wie lange dauerten Kontaktrechtsverfahren im Jahr 2014 durchschnittlich?

- 11) Wie oft wurde eine Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung gemäß § 180 ABGB im Jahr 2014 gerichtlich beschlossen?
- 12) Wie lange dauerte diese Phase im Jahr 2014 durchschnittlich?
- 13) Wie oft wurde die Obsorge im Jahr 2014 vorläufig eingeräumt bzw entzogen?
- 14) Wie oft wurde die Ausübung des Rechts auf persönlichen Kontakt im Jahr 2014 vorläufig eingeräumt bzw entzogen?
- 15) Wie oft wurden im Jahr 2014 Aufträge gem § 107 Abs 3 AußerStrG erteilt?
- 16) Wie oft wurde im Jahr 2014 ein/e BesuchsmittlerIn bestellt?
- 17) Wie oft wurde im Jahr 2014 ein Antrag auf Überprüfung der Zulässigkeit einer Kindesabnahme gestellt?
- 18) Wie oft wurde im Jahr 2014 eine Kindesabnahme für zulässig/unzulässig erklärt?
- 19) Wann konnte der Vollausbau der Familiengerichtshilfestellen erreicht werden?
- 20) Wie viele Fachkräfte sind zu wie vielen Vollzeitäquivalenten an den einzelnen Familiengerichtshilfestellen derzeit beschäftigt?
- 21) Wie oft wurde von den Familiengerichtshilfestellen im Jahr 2014 ein Clearing durchgeführt?
- 22) Wie viele RichterInnen in Außerstreit-, Pflegschafts- und Sachwalterschaftssachen gab es zum 1. Februar 2015 in den einzelnen OLG-Sprengeln?
- 23) Welcher Vollzeitkapazität entspricht das?
- 24) Wie hoch ist der aktuelle Auslastungsgrad der RichterInnen in Außerstreit-, Pflegschafts- und Sachwalterschaftssachen?

The bottom of the page features several handwritten signatures and initials in black ink. On the left, there is a large, stylized signature. In the center, there are two smaller, more compact signatures. On the right, there is a long, sweeping signature that extends towards the top right corner. Below these, there are several sets of initials and smaller signatures, including one that appears to be 'H. J. 2015'.